

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2018
4. Sitzung

Protokoll
vom 27. September 2018
08.00 – 08.40 Uhr

Vorsitz	Hans-Jakob Riedtmann (Vize-Präsident), Martin Arnold (Präsident)
Anwesend	Delegierte / GL-Mitglieder: Hansjörg Germann, Heini Hauser, Felix Keller, Urs Klemm, Romaine Marti, Beat Nüesch, Albert Stocker, Lorenz Rey Planer / Sekretär: Urs Meier (Regionalplaner), Nicole Kesting (Planpartner), Oskar Merlo (TeamVerkehr), Roger Strebel (RZU), Claude Benz (ARE), Marcel Trachsler (Sekretär) Gäste: Herr Schächli (Zürichsee-Zeitung)
Entschuldigt	Christian Benz (Beruf), Philipp Kutter (Beruf), Richard Gautschi (Beruf), Walter Tessarolo (Urlaub), Antoine Schuler (Krankheit)
Abwesend	---
Protokoll	Marcel Trachsler
Protokollgenehmigung	Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2018
Bemerkungen	Hans-Jakob Riedtmann führt als Vize-Präsident die Wahl des neuen Präsidenten durch, danach übernimmt der neu gewählte Präsident, Martin Arnold, den Vorsitz.

vom 27. September 2018

Traktanden:

- 1. ZPZ. Wahl der Mitglieder ZPZ für die Legislatur 2018 – 2022**
- 2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 12. April 2018 – Genehmigung**
- 3. Beschlüsse der Delegiertenversammlung**
 - 3.1 Wädenswil. Privater Gestaltungsplan Kavallerieverein – Stellungnahme ZPZ im Rahmen der Anhörung
- 4. ZPZ. Temporeduktion Seestrasse – Antrag zuhanden Kantonspolizei / Diskussion**
- 5. Verschiedenes und Mitteilungen**

Ende der Delegiertenversammlung

1. ZPZ. Wahl der Mitglieder ZPZ für die Legislatur 2018 – 2022

DVB 2018.13 A: 5.08

ZPZ. Wahlen für die Amtsperiode 2018 bis 2022

- **Wahl des Präsidiums, Wahl des Vizepräsidiums, Wahl der Geschäftsleitungsmitglieder**

A. Ausgangslage

Im Sinne von Art. 26 der Verbandsordnung der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg vom 29. November 2007 wählt die Delegiertenversammlung in folgender Reihenfolge und auf Amtsdauer:

1. den Präsidenten;
2. den Vizepräsidenten aus dem Kreis der Delegierten;
3. die drei weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung, wobei die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung nicht der Delegiertenversammlung angehören darf;
4. den Fachplaner und den Sekretär;
5. die Stimmenzähler

Der Präsident und der Vizepräsident müssen ihren Wohnsitz in einer der Verbandsgemeinden der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg haben. Der Präsident und der Vizepräsident üben diese Funktion gleichzeitig in der Geschäftsleitung aus.

Die nicht der Delegiertenversammlung angehörenden Mitglieder der Geschäftsleitung müssen über ausgewiesene Kenntnisse im Bereich der Planung verfügen. Mindestens drei der fünf Mitglieder der Geschäftsleitung müssen den Wohnsitz im Gebiet der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg haben. Der Fachplaner und der Sekretär sind als nicht der Delegiertenversammlung angehörende Mitglieder der Geschäftsleitung wählbar.

B. Wahlen für die Amtsperiode 2018 bis 2022

Folgende Personen haben sich für die Wahl des Präsidiums und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt und werden von der Geschäftsleitung den Delegierten zur Wahl gestellt:

- Martin Arnold, Gemeindepräsident Oberrieden, **Präsident (neu)**
- Felix Keller, Stadtrat Adliswil, **Vizepräsident (neu)**
- Hans-Jakob Riedtmann, Gemeinderat Horgen, **Geschäftsleitung (bisher Vizepräsident)**
- Philipp Kutter, Stadtpräsident Wädenswil, **Geschäftsleitung (bisher)**
- Marcel Trachsler, Zürich, Sekretär ZPZ, **Geschäftsleitung (bisher)**

Wahl des Präsidenten:

Kandidat(en)	Martin Arnold, Gemeindepräsident Oberrieden
Gegenvorschläge Diskussion	Keine Wird nicht gewünscht
Abstimmung	Die Delegierten stimmen dem Kandidaten ohne Gegenstimme zu

Wahl des Vizepräsidenten:

Kandidat(en)	Felix Keller, Delegierter Adliswil
Gegenvorschläge Diskussion	Keine Wird nicht gewünscht
Abstimmung	Die Delegierten stimmen dem Kandidaten ohne Gegenstimme zu

Wahl der Geschäftsleitungsmitglieder:

Kandidaten (zu wählen sind drei Mitglieder)	Hans-Jakob Riedtmann, Horgen (Gemeinderat) Philipp Kutter, Wädenswil (Stadtpräsident) Marcel Trachsler, Zürich (Sekretär ZPZ)
Gegenvorschläge Diskussion	Keine Wird nicht gewünscht
Abstimmung	Die Delegierten stimmen den Kandidaten ohne Gegenstimme zu

Wahl der Stimmzähler:

Auf eine Wahl der Stimmzähler kann aufgrund der übersichtlichen Anzahl von elf Delegierten verzichtet werden. Die Auszählung der Abstimmungen erfolgt jeweils durch den Sitzungsleiter (Präsident oder dessen Stellvertreter) oder den Sekretär.

vom 27. September 2018

Regionalplaner, Fachplaner und Sekretär:

Fachplaner und Sekretär sind von der ZPZ mandatiert. Sofern das Mandat nicht aufgekündigt wird, werden sie in ihrem Mandat bestätigt. Ohne Kündigung verlängert sich die Vereinbarung zwischen den jeweiligen Parteien um eine weitere Amtsperiode.

Da seitens der ZPZ und der Vertragspartner keine Aufkündigungen der Vertragsverhältnisse erfolgten, werden in ihrem Mandat für die Amtsperiode 2018 bis 2022 bestätigt:

- Urs Meier als Regionalplaner ZPZ;
- Oskar Merlo als Fachberater Verkehr ZPZ;
- die Führung des Verbandssekretariats durch die Gemeinde Thalwil, aktueller Stelleninhaber Marcel Trachsler

Bestimmung der RZU-Delegierten

Jeder Planungsgruppe steht eine Vertretung von drei RZU-Delegierten mit Stimmrecht zu.

Als RZU-Delegierte werden Martin Arnold (Präsident ZPZ), Hans-Jakob Riedtmann (Geschäftsleitung ZPZ) und Marcel Trachsler (Sekretär/Geschäftsleitung ZPZ) bestimmt.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Für die Amtsperiode 2018 bis 2022 sind gewählt:
 - Martin Arnold als Präsident,
 - Felix Keller als Vizepräsident,
 - Philipp Kutter, Hans-Jakob Riedtmann und Marcel Trachsler als Geschäftsleitungsmitglieder
2. Für die Amtsperiode 2018 bis 2022 werden in ihrem Mandat bestätigt:
 - Urs Meier als Regionalplaner
 - Oskar Merlo als Fachplaner Verkehr
 - die Gemeinde Thalwil als Verbandssekretariat
3. Für die Amtsperiode 2018 bis 2022 werden als RZU-Delegierte bestimmt:
 - Martin Arnold
 - Hans-Jakob Riedtmann
 - Marcel Trachsler
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, Postfach, 8810 Horgen
 - b) Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, C. Benz, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich
 - c) Regionalplanung Zürich und Umgebung RZU, Seefeldstrasse 329, 8008 Zürich
 - d) Verbandsgemeinden ZPZ
 - e) Sekretariat ZPZ; A

vom 27. September 2018

2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 21. Juni 2018 – Genehmigung

Das Protokoll wird ohne Änderungsanträge genehmigt.

vom 27. September 2018

3. Beschlüsse der Delegiertenversammlung

3.1 DVB 2018.14 A: 4.02

Wädenswil. Privater Gestaltungsplan Kavallerieverein – Stellungnahme ZPZ im Rahmen der Anhörung

- Stellungnahme zuhanden Stadt Wädenswil

A. Ausgangslage

Die ZPZ wurde eingeladen, Stellung zu nehmen zum privaten Gestaltungsplan Kavallerieverein. Die Geschäftsleitung hat dieses Geschäft an der Sitzung vom 06.09.2018 beraten, die Delegiertenversammlung an der Sitzung vom 27.09.2018.

Der Gestaltungsplan ermöglicht den **Ersatz** einer bestehenden Reithalle, den **Weiterbestand** eines Reitplatzes und die **Erstellung** einer beheizten Festwirtschaft. Der Entwurf des kommunalen Richtplans weist das Gebiet gemäss Planungsbericht als Erholungsgebiet aus und die BZO als Erholungszone E. Diese Zonierung lässt in Wädenswil Reitsportanlagen inklusive Reithallen zu, für andere Gebäude fordert sie aber einen Gestaltungsplan.

Da das Projekt eine Annexbaute vorsieht, die mit der Festwirtschaft eine ergänzende Nutzungen beinhalten soll, ist ein Gestaltungsplan erforderlich. Zudem sieht das Projekt Lagerräume vor, die von der Reitschule als Theorieräume genutzt werden können. Alle Neubauten sind auf eine Gesamthöhe von maximal 10 m limitiert.



Abb. links: Abbildung aus dem Erläuternden Bericht, Suter von Känel Wild AG, Stand 24.4.2018

Abb. rechts Visualisierung Visualisierung Projektstudie "Neuorganisation Vereinsreithalle", Ansicht Richtung Süden, Hüppi Architektur AG, 2.10.2017

Der **Zweck** des Gestaltungsplans wird wie folgt definiert: Er bezweckt die Realisierung eines qualitativ hochwertigen und gut gestalteten Ersatzbaus der Reithalle, welcher sich verträglich in das Landschaftsbild einfügt, die Gewährleistung sämtlicher Nutzungsansprüche für den Reitsport, die Schaffung von funktionalen Freiräumen mit guter Gestaltung und ansprechender Aufenthaltsqualität und die Sicherung einer zweckmässigen und rationellen Erschliessung mit einer effizienten Parkierung.

Die **Nutzung** wird auf solche beschränkt, die für den Reitsport benötigt werden. In einem Baubereich ist ausschliesslich eine unbeheizte Reithalle zulässig, die ergänzenden Nutzungen wie beheizte Theorieräume, Sanitäre Anlagen und dergleichen konzentrieren sich in einem kleineren Baubereich. Es wird zudem geregelt, dass die Festwirtschaft nicht als öffentliches Restaurant betrieben werden darf.

vom 27. September 2018

Dem Erläuternden Bericht kann entnommen werden, dass durchschnittlich drei **Grossanlässe** pro Jahr stattfinden. Solche Grossanlässe können regionale oder nationale Springwettbewerbe sein, für die gemäss Planungsbericht jedoch zu wenige **Abstellplätze** zur Verfügung stehen. Für diesen Fall besteht eine Abhängigkeit von externen Parkierungslösungen. Im Erläuterungsbericht werden verschiedene Möglichkeiten aufgezeigt. Es wird festgelegt, dass spätestens mit dem Baugesuch der Nachweis für ausreichende Parkierungsmöglichkeiten für Veranstaltungen erfolgen muss. Dieses kann entweder im Perimeter selbst oder mittels Vertrag oder Grundbucheintrag gesichert werden.

Für den **Freiraum** sieht der Gestaltungsplan vor, dass zusammen mit dem Baugesuch ein Freiraumkonzept einzureichen ist, welches Aussagen über die Gestaltung der Grünflächen, des Reitplatzes, der Parkierung sowie über die Bepflanzung mit Bäumen trifft. Zudem werden erhöhte Anforderungen definiert, welche ansprechende Aufenthaltsqualitäten und eine ökologisch wertvolle Nahumgebung fordert. Freiraumflächen sind zudem weitgehend zu begrünen mit standortgerechten Pflanzenarten.

B. Stellungnahme

Der Gestaltungsplanperimeter liegt ausserhalb des kantonalen Siedlungsgebiets. Der rechtskräftige regionale Richtplan (Festsetzung am 9. Januar 2018) weist neben dem Perimeter einen bestehenden Stand-/Durchgangsplatz für Fahrende aus. Zudem verläuft ein bestehender regionaler Radweg entlang des Perimeters. Am Standort ist kein regionales Erholungsgebiet festgesetzt.

Die vorhandenen regionalen Einträge werden durch den Gestaltungsplan nicht negativ beeinflusst.

Ausserhalb des Siedlungsgebiets ist die Einordnung von Gebäuden in die Landschaft besonders wichtig. Die Anlage ist sinnvoll strukturiert und die Vorgaben zur Aussenraumgestaltung sichern eine ökologisch wertvolle Gestaltung.

Die Parkierung ist zwar zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend gelöst, doch sind die notwendigen Nachweise mit dem Baugesuch einzureichen und durch entsprechende Nachweise zu belegen.

Da der Perimeter ausserhalb des Siedlungsgebiets liegt, werden auf regionaler Stufe weder Vorgaben zur Nutzungsdichte oder zur baulichen Dichte getroffen. Diese Nachweise sind daher nicht notwendig.

Im Übrigen entspricht der private Gestaltungsplan Kavallerieverein den Zielsetzungen und Vorgaben der Region gemäss dem rechtskräftigen regionalen Richtplan.

Die ZPZ dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

vom 27. September 2018

1. Der private Gestaltungsplan Kavallerieverein entspricht den Zielsetzungen und Vorgaben der Region gemäss dem rechtskräftigen regionalen Richtplan.
 2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Gemeinde (*Stadt Wädenswil, Florhofstrasse 6 / Postfach, 8820 Wädenswil*)
 - b) Übrige Verbandsgemeinden
 - c) Sekretariat ZPZ; A
-

4. ZPZ. Temporeduktion Seestrasse – Antrag zuhänden Kantonspolizei / Diskussion

O. Merlo präsentiert die Ergebnisse der Vernehmlassung, welche die ZPZ betreffend Temporeduktionen auf der Seestrasse bei den Exekutiven der Seegemeinden durchgeführt hat. Zusammenfassend wird festgestellt, dass mit Ausnahme von Oberrieden die Gemeinden Tempo-50 für die Innerortsbereiche unterstützen. Ausserorts wird der Aufwand für Temporeduktionen von der Mehrheit der betroffenen Gemeinden und insbesondere von Wädenswil als zu hoch eingestuft und entsprechend als nicht zweckmässig erachtet.

Die Geschäftsleitung schlägt den Delegierten folgendes Vorgehen vor:

Es soll ein Antrag zuhänden der Kapo erarbeitet werden, welcher auf allen Innerortsabschnitten eine Reduktion der Maximalgeschwindigkeit auf 50 km/h vorsieht. Für die Ausserortsbereiche sollen die Höchstgeschwindigkeiten jedoch im heutigen Regime belassen werden. Der Antrag soll jedoch erst gestellt werden, wenn die Zustimmung aller Gemeinden vorliegt. Entsprechend soll mit dem Gemeinderat Oberrieden nochmals Kontakt aufgenommen werden, um diesen von den Vorzügen von Tempo 50 zu überzeugen.

Diskussion

Martin Arnold gibt als Gemeinderatsmitglied von Oberrieden zu verstehen, dass eine Zustimmung des Gemeinderates Oberrieden nicht unmöglich erscheine und sich dieser einer nochmaligen Diskussion nicht verschliessen werde.

- Die Delegierten unterstützen den Antrag der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung soll den Kontakt zu Oberrieden suchen und den vorgesehenen Antrag zuhänden der Kapo ausarbeiten. Das Geschäft soll an der nächsten Delegiertenversammlung nochmals diskutiert werden.

5. Verschiedenes und Mitteilungen

– Verabschiedung Albert Stocker

Joggi Riedtmann verabschiedet Albert Stocker (Stöge). Er dankt Stöge im Namen der ZPZ und der Region Zimmerberg für sein Engagement in der Geschäftsleitung und seine Bereitschaft, die ZPZ in verschiedenen Arbeitsgruppen und Gremien vertreten zu haben.

Stöge wird von den Delegierten mit grossem Applaus verabschiedet...

Für die Richtigkeit
Der Sekretär

Marcel Trachsler